

Zürich,
9. November 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 21. März 2000 reichte die Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung folgende Motion, GR Nr. 2000/126, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der BZO 99/Teil III, Massnahmen zur Aufwertung jener Gebiete vorzusehen, die durch die Auswirkungen der neuen BZO zusätzlich belastet werden. Insbesondere gilt dies für die neuen Zentrums- und IHD-Zonen, für die noch keine Konzepte mit flankierenden Massnahmen bestehen, zum Beispiel die Gebiete Binz, Flurstrasse/Zollfreilager, Bahnhof Altstetten.

Massnahmen sind für folgende Bereiche zu erarbeiten und zu realisieren:

- Erstellung von Freihalte-, Grün- und Erholungsflächen
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- bestmögliche Erschliessung des öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Zu diesem Zweck soll der Stadtrat einen Zeitplan vorlegen und die dazu notwendigen Mittel jährlich im Budget ausweisen. Die daraus entstehenden Weisungen und Budgetanträge sollen vom Stadtrat departementsübergreifend vorbereitet und koordiniert werden. Sie sind den zuständigen Spezialkommissionen zur Beratung vorzulegen und vom Gemeinderat zu genehmigen.

Dieses Geschäft hat eine ungewöhnlich lange Vorgeschichte. Nach der Überweisung an den Stadtrat am 19. April 2000 erarbeitete das Tiefbauamt umfangreiche Studien und Instrumente. Mit Weisung Nr. 479 vom 27. Februar 2002 legte der Stadtrat dar, mit welchen neu geschaffenen Planungsinstrumenten und Konzepten die Forderungen der Motion erfüllt worden seien und beantragte deshalb die Abschreibung der Motion. Nach der Behandlung in der zuständigen Spezialkommission beschloss der Gemeinderat am 28. August 2002, die Motion nicht abzuschreiben. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement liess zusätzlich geforderte Studien erarbeiten und informierte in den folgenden Jahresberichten jeweils über den Planungsstand.

Mit Beschluss vom 22. September 2010 setzte der Gemeinderat dem Stadtrat für die Motion eine Nachfrist an (GR Nr. 2010/150, Ziff. 3). Der Stadtrat muss sich aufgrund des bisherigen Verlaufs dieses Geschäfts Klarheit verschaffen, zu welchen Bereichen und in welchem Umfang dem Gemeinderat zusätzliche Unterlagen zur Erfüllung der Motion nachzureichen sind. Innerhalb der letzten zehn Jahre sind in verschiedenen Entwicklungsgebieten sowohl planerisch wie auch in Bezug auf die Bautätigkeit grosse Fortschritte zu verzeichnen. Deshalb muss der Planungsstand in den bezeichneten Gebieten nachgeführt und mit dem aktuellen Realisierungsstand sowie den Bedürfnissen der Motion abgeglichen werden. Zur endgültigen Klärung dieser offenen Punkte ist deshalb eine Fristerstreckung notwendig.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. April 2000 überwiesenen Motion, GR Nr. 2000/126,

der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird um sechs Monate bis zum 22. März 2012 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Ralph Kühne